

Wahlprüfsteine der Brandenburgischen Studierendenvertretung - BrandStuVe

Diese Wahlprüfsteine wurden von den Studierendenschaften der Hochschulen des Landes Brandenburg erarbeitet und an Parteien versandt, die zur Landtagswahl im Land Brandenburg antreten. Die Antworten der Parteien werden unter den knapp 40.000 Studierenden des Landes veröffentlicht.

Antworten der PDS

Einleitende Visionen

1. Bitte stellen Sie kurz Ihre Vision der Entwicklung der Hochschullandschaft des Landes bis 2015 dar.

Das Land Brandenburg hat mit seinen neun Hochschulen eine gute Voraussetzung für den Weg in die Wissensgesellschaft. Dennoch liegt vieles im Argen, ein Umdenken auf vielen Gebieten ist nötig. In elf Jahren könnte eine Beschreibung der Brandenburgischen Hochschullandschaft nach den Vorstellungen der PDS wie folgt aussehen:

In ausgewählten Bereichen sind Forschung und Lehre absolute Spitze. Auch gibt es eine gute und rege die Vernetzung zwischen den Hochschulen Berlins und Brandenburgs, mit außeruniversitären Einrichtungen, insbesondere Forschungseinrichtungen sowie internationale Kooperationen. Auf jeden Studierenden und jeden Studierwilligen kommt ein Studienplatz. Es existieren Gremien, in denen alle beteiligten Gruppen sowie gesellschaftliche Vertreter über die Entwicklung der Hochschulen diskutieren und entscheiden. Ein Hochschulstandort gilt als „Großprojekt“, die Bedeutung von Bildung wurde endlich erkannt und wird entsprechend gefördert. Die Mitbestimmung von Studierenden und akademischem Mittelbau wurde verbessert, man kann auch reell von eine demokratischen Hochschule sprechen. Berliner Studierenden kommen aufgrund der Qualität und des Services an Brandenburger Bibliotheken. Wissenschaft und Wirtschaft kooperieren so miteinander, dass Ausgründungen in Brandenburg geschehen und es sich zu einem prosperierenden Land entwickelt. Der(Die) zuständige Minister(in) kann die deutschlandweit erste Hochschulen mit einer Mehrheit an Professorinnen begrüßen. Alle Beteiligten schauen belustigt auf die Debatte um Studiengebühren am Anfang des 21. Jahrhunderts – der Anteil an Studierenden aus den „bildungsfernen“ und sozial schwachen Schichten hat sich erheblich gesteigert. Im Regelfall schließen Studierende ihr Studium mit drei Auslandssemestern in verschiedenen Ländern ab, der Anteil an ausländischen Studierenden steigt stetig.

Studentische Selbstverwaltung

2. Welche Rolle hat Ihrer Meinung nach die verfasste Studierendenschaft?

Die verfasste Studierendenschaft ist zu Recht ein konstitutiver Bestandteil der Brandenburgischen Hochschullandschaft. Sie trug und trägt zur Entwicklung der Hochschullandschaft bei. Die verfasste Studierendenschaft und somit das Recht, sich selbst zu verwalten und zu organisieren, muss erhalten und in ihren Rechten noch ausgebaut werden. Nur sie garantiert eine geregelte Meinungs- und Willensbildung der Studierenden und somit den Einfluss studentischer Sichtweisen auf die Entwicklungen

von Studium, Lehre und der Hochschulen. Ebenso sollte ihr Anteil an der Ausbildung von gesellschaftlichem und politischem Engagement von jungen Menschen sowie dem Interesse an politischen Prozessen gewürdigt werden. Wenn es das Ziel von Politik ist, denkende, kritische und engagierte BürgerInnen hervorzubringen, dann muss sie die verfasste Studierendenschaft als ein Instrument dazu begreifen und dementsprechend schützen und fördern.

3. Halten Sie eine Stärkung bzw. Ausweitung der studentischen Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten für notwendig und sinnvoll?

Ja. Eine solche Erweiterung der studentischen Mitwirkungsrechte ist sowohl nötig als auch sinnvoll. Zum einen sind Studierende die mit Abstand größte Gruppe in einer Hochschule. Schon aus demokratie-theoretischer Sicht wäre eine stärkere Mitwirkung nötig. Allerdings verfügt die Studierendenschaft auch über Kompetenzen, welche die Entwicklung der Hochschulen mit neuen Perspektiven voranbringen könnte. Viele Entscheidungen betreffen sie direkt, eine stärkere Mitwirkung ist daher zwangsläufig nötig. Neben einer höheren Stimmenanzahl in akademischen Gremien fällt unter Mitwirkung auch eine größere Autonomie der verfassten Studierendenschaft und ihrer Vertreter sowie entscheidende Mitspracherechte bei Entscheidungen der Hochschulen. Ebenso haben sich Studierende in letzter Zeit zunehmend bei der Gestaltung übergreifender Hochschulpolitik in Bund und Land beteiligt. Besonders begrüßenswert ist an dieser Stelle die bevorstehende Gründung der Brandenburgischen Studierendendenvertretung. Um den Bedarf an studentischer Beteiligung entsprechend zu würdigen, wäre eine Mitwirkung im Landeshochschulrat oder die Einrichtung eines gesonderten Gremiums für studentische Belange denkbar.

4. Können Sie sich vorstellen, die Berliner Regelung zu den Aufgaben der Studierendenschaft zu übernehmen? Falls nein, warum nicht?

Ja. Trotz der Klage einiger Bundesländer gegen die sechste HRG-Novelle sollte Brandenburg die in dieser Novelle festgeschriebenen Aufgaben übernehmen. Perspektivisch ist auch eine Ausweitung auf ein generelles politisches Mandat zu prüfen und wünschenswert. In dieser Legislaturperiode gab es dazu bereits einen entsprechenden Antrag der PDS.

Hochschulfinanzierung

5. Wie stehen Sie zu dem mehrfach diskutierten Anliegen, die Ausgaben für Bildung, Wissenschaft und Forschung künftig als Investitionsmittel zu deklarieren?

Ausgaben für Bildung und Wissenschaft sind (!) Investitionen in die Zukunft. Entwicklungen auf diesem Gebiet prägen die künftige Gesellschaft entscheidender als Straßenausbau o.ä. Insofern wäre es auch konsequent, Ausgaben im Bildungs-, Forschungs- und Wissenschaftsbereich als Investitionsausgaben zu definieren. Leider hat die Definitionshoheit über die „Investitionsmittel“ hier nicht die Landesebene.

6. Wie gedenken Sie, den Widerspruch zwischen zunehmenden Qualitätsansprüchen einerseits und abnehmenden finanziellen Mitteln andererseits aufzulösen?

Auch wenn die Feststellung der abnehmenden Finanzmittel zunächst richtig erscheint, ist sie doch nicht völlig konsistent. Die hauptsächliche Frage stellt sich nach der Prioritätensetzung der Mittelvergabe. Insofern wären bei einem Schwerpunkt „Bildung und Wissenschaft“ eher eine Aufstockung der Mittel nötig und konsequent. Trotzdem ergibt sich natürlich weiterhin eine Differenz zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Qualität hängt jedoch nicht allein vom Geld ab. Entscheidend sind ebenso Freiräume für die wissenschaftliche Arbeit. Ein Abbau von ministerieller und uni-interner Bürokratie ist hierfür ein erster Schritt. Auch muss die Einrichtung bestimmter Anreizsysteme überlegt werden, so könnten hervorragende Leistungen in Forschung und Lehre entsprechend „belohnt“ werden. Fakt bleibt jedoch, dass Brandenburg den geringsten Anteil an Hochschulmitteln im Landeshaushalt von allen Bundesländern hat. Das zu ändern muss Pflicht sein.

7. Welche alternativen Konzepte haben Sie zur Hochschulfinanzierung (zum Beispiel Drittmiteleinwerbung, Hochschulsponsoring, Verträge mit privatrechtlichen Körperschaften)?

Bei der Frage der Hochschulfinanzierung besteht immer die Abwägung zwischen garantierter Freiheit von Forschung und Lehre (nur durch staatliche Finanzierung zu gewährleisten) und dem Einfluss marktwirtschaftlicher Akteure (durch privater Finanzierung). In jedem Fall muss Lehre und Forschung frei von marktwirtschaftlichen Prinzipien sein, eine Orientierung von Studiengängen und Forschungsthemen nach ihrer „Verwertbarkeit“ verbietet sich. Trotz dieser „Zweckfreiheit“ der Forschung muss sie gesellschaftlich nützlich sein, sprich zur wirtschaftlichen Entwicklung beitragen. Ohnehin profitiert bereits jetzt die Wirtschaft von einem Hochschulstandort, warum sollte sie sich dann nicht auch an deren Finanzierung beteiligen. Trotzdem kann man sich angesichts der finanziellen Lage Angeboten aus der Wirtschaft nicht verschließen und bereits das Mittelvergabemodell in den Hochschulen ist an Drittmittel geknüpft. Freiwilliges Engagement von Stiftern oder Sponsoren ist unter der vorher beschriebenen Maßgabe zu begrüßen. Entscheidend ist, dass wirtschaftliche Finanzierung eine Hochschule nicht dominiert. Daher muss die Grundausrüstung des Landes ausreichend sein, Partnerschaften sollten sich möglichst breit streuen. Ebenso muss eine Hochschule in regionale Raumplanungs- und Wirtschaftspolitik integriert werden. Es muss und soll für Brandenburg gebildet und geforscht werden, dafür braucht es entsprechende Rahmenbedingungen.

8. Die Bibliotheken an vielen Hochschulen des Landes sind in einer finanziell dramatischen Situation. Können Sie sich vorstellen, eine finanzielle Sonderförderung in solchen oder ähnlich gelagerten Fällen gutzuheißen?

Eine Hochschule ohne eine sinnvoll ausgestattete Bibliothek ist nur eine halbe Bibliothek. Die Situation der Hochschulbibliotheken ist kein einzelnes Phänomen, die generelle Lage der Brandenburger Bibliotheken ist schlecht. Auch wenn hier dringender Handlungsbedarf besteht, sollten auch im Hinblick auf die Studierfreundlichkeit und die Attraktivität der Brandenburger Hochschullandschaft die Hochschulbibliotheken Vorrang haben. Eine Sonderförderung ist hier nötig. Hierzu gab es bereits mehrere Initiativen der PDS in dieser Legislaturperiode.

Studienfinanzierung

9. Wären Sie dazu bereit, im Bundesrat eine Reform des Bafög zu initiieren mit dem Ziel, eine elternunabhängige Förderung Studierender durchzusetzen?

Ja. Ziel für eine gerechtere Form der Förderung muss die Elternunabhängigkeit sein.

10. Was werden Sie unternehmen, um verstärkt so genannte "bildungsferne" und sozial schwache Schichten an die Hochschulen zu holen?

Um so genannte „bildungsferne“ und sozial schwache Schichten an die Hochschulen zu holen bedarf es mehr als nur einem Engagement von Hochschulpolitikern. Bildung prägt den Menschen von Beginn an und gerade in Deutschland ist der Zusammenhang zwischen sozialer Schicht und Bildungsniveau erschreckend hoch. Insofern sind bereits die Bildungseinrichtungen im Kindesalter gefragt, um Nachteile auszugleichen. Nur, wenn „Bildungsnachteile“ bereits in Kita und Schule ausgeglichen werden können, wird der Anteil der Studierenden aus den „bildungsfernen“ und den sozial schwache Schichten zunehmen. Konkret für die Hochschulpolitik verbietet sich ein Studium, das durch hohe Gebühren und Beiträge die wirtschaftliche Schwelle zu hoch ansetzt – Studiengebühren verbieten sich. Ebenso müssen Bedingungen geschaffen werden, in dem sich Arbeit und Studium verbinden lässt.

11. Soll es wie in Berlin einen Tarifvertrag für studentische Beschäftigte an wissenschaftlichen Einrichtungen geben?

Ja. Studentische Beschäftigte an wissenschaftlichen und akademischen Einrichtungen sind nicht nur ein maßgeblicher Grundstein für die Arbeit dieser Einrichtungen, sie stehen auch in einem klaren Arbeitsverhältnis. Dieses Verhältnis ist ob der finanziellen und akademischen Abhängigkeit von den Einrichtungen doppelt schwierig. Insofern würde ein Tarifvertrag ähnlich wie der in Berlin nicht nur finanzielle sondern auch rechtliche Sicherheit geben. Ein solcher Tarifvertrag wurde von der PDS bereits in der 2. Legislaturperiode beantragt, scheiterte damals allerdings an den Studierenden selber und den Hochschulleitungen. Dennoch sollte es eine erneute Initiative geben.

Studiengebühren

12. Wollen Sie nach der Wahl Studiengebühren einführen? Wenn ja, welches Modell würden Sie bevorzugen (unter anderem Studienkonten, HRK-Modell, Akademikergutscheine, Studiengutscheine)?

Nein. Es sollte eher sogar Ziel sein, bereits existierende verdeckte Studiengebühren abzuschaffen.

13. An den brandenburgischen Hochschulen werden Entgelte und Gebühren für angebliche Sonderleistungen (Fernausleihe von Büchern, Teilnahme am Hochschulsport oder an Sprachkursen) erhoben. Wie stehen Sie dazu?

Beiträge und Gebühren müssen nicht nur von Gesetz wegen, sondern auch aus Gründen der Transparenz nachvollziehbar sein. Insofern ist es durchaus berechtigt, Gebühren für

eindeutig zugewiesene Leistungen zu erheben. Wenn bestimmte Angebote aufgrund der schlechten Haushaltslage der Hochschulen nur durch die Erhebung von Gebühren aufrecht zu erhalten sind, so sollte dies nur als letzter Ausweg in Betracht gezogen werden. Grundsätzlich sollte aber für die Studierfreundlichkeit, gerade für Studierende aus sozial schwachen Schichten (siehe Frage 10), auf Gebühren und Beiträge verzichtet werden.

Länderhoheit und Föderalismus

14. Können Sie sich vorstellen, Kompetenzen des Landes im Hochschulbereich dem Bund oder der EU zu überlassen? Wenn ja, welche Kompetenzen? Wenn nein, warum nicht?

Eine Reform des Föderalismus ist nicht nur aufgrund der Politikverflechtung zwischen Bundes- und Landesebene nötig. Ziel muss es sein, Kompetenzen klar zuzuweisen. Bildung und Wissenschaft ist bisher eine Länderkompetenz, auch wenn der Bund beispielsweise beim Hochschulbau eingreift. Eine noch weiter gehende Verquickung in diesem Politikfeld ist nicht wünschenswert. Der Hochschulbereich muss eine eindeutige Kompetenz der Länder bleiben. Jedoch muss sich der Bund eine gewisse Ausgleichsfunktion erhalten, um eine Gleichwertigkeit und eine realistische Konkurrenz zu gewährleisten. Ein weiterer Abstieg der ostdeutschen Länder muss verhindert werden.

Studienreform

15. Können Sie sich vorstellen, für einige Fächer zusätzlich zu den geplanten Bachelor/Master-Studiengängen die bislang gültigen Studiengänge aufrecht zu erhalten? Wenn ja, für welche Fächer?

Es gibt bereits Studiengänge, in denen kein Bachelor/Master eingeführt wird (z.B. Jura). Ein dauerhaftes Parallelangebot von „alten“ und „neuen“ Studienarten kann jedoch nicht sinnvoll sein. Es würde zu unnötiger Konkurrenz, Parallelstrukturen und Doppelbelastungen führen und steht somit einer effektiven Hochschulstruktur entgegen. Sinnvoll wäre an dieser Stelle eine klare Evaluation, welche Studiengänge als Bachelor/Master geeignet sind und welche nicht. Vor allem für die LehrerInnenbildung und die Geisteswissenschaften erscheint ein Bachelor als nicht sinnvoll. Allerdings kann ein solcher Abschluss auf dem Gebiet der Informatik oder der Biowissenschaften aufgrund der internationalen Forschung durchaus geeignet sein. Eine längere Eingangsphase der Bachelor/Master-Studiengänge und eine entsprechende Evaluation der Akzeptanz dieser Abschlüsse würden hier Aufschlüsse geben.

16. Nach welchen Kriterien soll der Zugang zu einem Master-Studiengang geregelt werden? Soll die Anzahl der Studienplätze im Master geringer sein als im zugehörigen Bachelor-Studiengang?

Zugang zum Master muss jede/r haben, die/der mit einem Bachelor angeschlossen hat. Dabei sollte es auch keine Rolle spielen, wie viel Zeit zwischen dem Bachelor und dem Master liegen. Ist der Master konsekutiv, verbieten sich jegliche Beschränkungen. Der zu einem Bachelor dazugehörige Master muss in gleicher Anzahl angeboten werden. Es müssen allerdings auch Anreize geschaffen werden, einen vom Bachelor fachfremden Master zu ergänzen. Eine definitive Absage muss es gegenüber Überlegungen geben, den

Master mit Studiengebühren zu belegen, weil der Bachelor bereits als berufsqualifizierendes Erststudium gilt.

17. Künftig sollen von Studierenden pro Semester 900 Arbeitsstunden verlangt werden (30 Leistungspunkte à 30 Stunden Arbeitsaufwand). Dies entspricht ca. einer 37,5-Stunden-Woche und vernachlässigt, dass knapp zwei Drittel aller Studierenden zur Bestreitung ihres Lebensunterhaltes arbeiten müssen. Wie stehen Sie zu einer Anpassung der zeitlichen Anforderungen nach unten?

Diese zeitliche Rahmensetzung erscheint sehr pauschal und ist in dieser Höhe äußerst kritikwürdig. Eine 37,5-Stunden-Woche ist völlig indiskutabel und geht an der Realität vorbei. Eine Anpassung nach unten ist zwingend gegeben. Da dies jedoch eine bundesweite Vorgabe ist, wird sich hier nur schwer etwas bewegen lassen. Zwingend nötig und auf Landesebene auch umsetzbar wäre eine Evaluation des tatsächlichen Workloads der Studierenden. Bisher erfolgt die Vergabe der Leistungspunkte sehr wahllos und nach Gusto der Professoren. Eine statistische Untersuchung über mehrere Jahre könnte hier zumindest klären, welche Veranstaltungen deutlich zu wenig Punkte vergeben bzw. wie hoch die Fehleinschätzung der Professoren ist.

18. Wie stehen Sie zu einem Teilzeitstudium?

Ein Studium muss und sollte immer als Vollzeitstudium leistbar sein. Ist dies aufgrund wirtschaftlicher oder persönlicher Umstände nicht möglich, ist dies zunächst ein Armutszeugnis für die Politik. Trotzdem sollte das Teilzeitstudium gleichberechtigt neben dem Vollzeitstudium existieren. Wollen Studierende in Teilzeit studieren, was in einigen Fächern durchaus sinnvoll erscheint, oder sind sie zu einem Teilzeitstudium gezwungen, so dürfen sie nicht „Studierende zweiter Klasse“ werden. Für den Fall eines Teilzeitstudiums muss ein Wechsel von Voll- auf Teilzeit und umgekehrt gewährleistet sein.

Internationalität und Internationalisierung

19. Durch das neue Mittelvergabemodell sind die brandenburgischen Hochschulen dazu angehalten, den Anteil ausländischer Studierender zu erhöhen. Welche Möglichkeiten sehen Sie, die hierfür notwendigen finanziellen Anreize und Voraussetzungen zur individuellen Förderung zu schaffen?

Zur Frage der finanziellen Förderung muss das abgeschaffte Stipendien-System für ausländische Studierende (mit Schwerpunkt auf den MOE-Staaten) wieder eingeführt werden. Eine gesonderte Regelung bezüglich Beiträge und Gebühren sollte auch Pflicht sein. Ebenso muss es Sonderregelungen und –angebote bei Wohnraum u.ä. geben. Ebenso wichtig sind jedoch die „Begeleitumstände“, die einen Anreiz für ein Studium schaffen. Die reichen von Betreuung und Beratung (sowohl in Studien- als auch in wirtschaftlichen Angelegenheiten) über Sprachkurse und mehrsprachigen Hinweisen bis hin zu Fragen der Sicherheit.

20. Internationale Mobilität setzt Sprachkenntnisse voraus. Wie wollen Sie erreichen, dass das Sprachkursangebot dem Bedarf und den finanziellen Möglichkeiten der Studierenden gerecht wird?

Ein internationales Studium ohne Sprachkenntnisse widerspricht sich selbst. Daher sollten Studierenden dazu angeregt werden, neben dem Erlernen von Sprachen auch Auslandssemester zu nehmen. Sprachkurse, die Pflicht für den Studienverlauf sind, müssen in jedem Fall kostenfrei sein. Um die Attraktivität des „Sprache-lernens“ zu erhöhen, könnte die erste studienergänzende Sprache ebenfalls kostenfrei sein. Bei weiteren Kursen kann eine Gebühr erhoben werden, die transparent und sozial verträglich gestaltet ist. Wichtiges Kriterium bei den Sprachkursen ist die Studierbarkeit. Ein Sprachkurs mit 15 Personen plus x entbehrt jeder didaktischen und pädagogischen Grundlage.

21. Wie stehen Sie zur Öffnung des Hochschulzugangs für Asylsuchende verschiedener Statusgruppen und geduldete Personen?

Ein Studium sollte grundsätzlich für alle offen sein, die eine Hochschulzugangsberechtigung oder eine ähnliche Qualifikation besitzen. Dies schließt auch diejenigen ein, die ihren Lebensmittelpunkt in Deutschland haben, aber formal als Asylsuchende oder geduldete Menschen keine Erlaubnis dazu haben. In einer ohnehin nötigen, grundlegenden Reform des Asylrechts muss eine solche Öffnung enthalten sein.

Zugangsbedingungen

22. Soll das Abitur eine hinreichende Bedingung zum Hochschulzugang sein?

Ja. Das Abitur als Hochschulzugang hat sich bewährt und sollte weiterhin die normale Voraussetzung sein. Die Ausnahmen, die auch schon heute ein Studium ohne Abitur erlauben, müssen zu Gunsten der „bildungsfernen“ Schichten erhalten bleiben. Für spezielle Fächer wie Sportwissenschaften sind spezielle Zugangsvoraussetzungen nachvollziehbar und sinnvoll. Ein genereller Eignungstest verbietet sich jedoch. Um diese Test zu umgehen bzw. überflüssig zu machen, muss die Qualität der schulischen Ausbildung drastisch verbessert werden.

23. Bereits heute sind zu wenig flächen- bzw. personenbezogene Studienplätze vorhanden (im Wintersemester 2000/2001 standen 32.421 Studierende gerade einmal 26.036 personalbezogenen Studienplätzen und 19.116 flächenbezogenen Studienplätzen gegenüber). Wie wollen Sie dieses Missverhältnis ausgleichen?

Die Hochschulentwicklungsplanung muss dringend überarbeitet und den gesellschaftlichen Gegebenheiten angepasst werden. Es braucht eine breite Debatte darüber, welche Hochschulen bzw. welche Studienangebote in welchem Umfang gebraucht werden, welche wir uns leisten wollen und worauf man möglicherweise verzichten kann. Hochschulen als Massenfabriken zur Bildungsanreicherung darf und kann nicht das Ziel sein, der Grundsatz „kleine, aber feine Hochschulen“ birgt den wahren Kern der Debatte. Die „Überkapazitäten“, von denen Frau Wanka diesbezüglich spricht, kann die PDS nicht erkennen. Prinzipiell sollte eine höhere Quote von Studienanfänger und Studienabgängern erreicht werden. Um das angesprochene Missverhältnis auszugleichen, sind neben der oben geforderten Analyse natürlich primär Umverteilungen im Haushalt nötig.

24. Halten Sie Eignungstests als Auswahlkriterium zum Hochschulzugang für sinnvoll? Falls nein, wären Sie dazu bereit, die entsprechenden Regelungen im Brandenburgischen Hochschulgesetz zu streichen?

Die Eignungstest, die das geänderte Brandenburgische Hochschulgesetz vorschreibt, sind kein sinnvolles Auswahlkriterium. Bei einer nötigen Novellierung des Gesetzes muss dieser Passus gestrichen werden.

Autonomie der Hochschule

25. Wie stehen Sie zur finanziellen Autonomie der Hochschulen (zum Beispiel Globalhaushalt, Rücklagen, Eigentum, Sponsoring, Ausnahme von Minderausgaben und Stellensperren)? Halten Sie eine weitere Stärkung der Autonomie der Hochschulen für notwendig?

Die Autonomie der Hochschulen ist sinnvoll. Maßnahmen wie Globalhaushalte sind beizubehalten. Allerdings sollten Hochschulen hier eine weitergehende Autonomie erhalten als bisher vorgesehen. So sollten sie beispielsweise von Haushaltssperren und globalen Minderausgaben ausgenommen werden. Auch Bildung von Rücklagen oder Eigentum muss im Bereich des möglichen sein. Dies sollte jedoch immer nur dann möglich sein, wenn alle anderen Aufgaben der Hochschulen erfüllt werden können. Rücklagenbildung auf Kosten der Bibliothek muss ausgeschlossen sein. Bei entsprechend geregelter gleichberechtigter Mitbestimmung aller Gruppen an einer Hochschulen kann die Autonomie auch noch verstärkt werden. Benennung von nicht-verbeamteten Personals sollte dann in der Hoheit der Hochschule liegen, Beamte sollte formell weiterhin das Ministerium ernennen. Auch in Fragen der Organisation könnten die Hochschulen weitgehend autonom agieren. Dem Ministerium sollte jedoch die endgültige Rechts- und Fachaufsicht erhalten bleiben.

26. Können Sie sich vorstellen, die Personalhoheit komplett an die Hochschulen zu delegieren?

Siehe Frage 25, mit der genannten Einschränkung bezüglich Staatsbediensteter eindeutig ja.

Frauenförderung

27. Durch das neue Mittelvergabemodell sind die brandenburgischen Hochschulen dazu angehalten, die Frauenförderung zu verstärken. Welche weiteren Maßnahmen zur Frauenförderung können Sie sich vorstellen?

Frauenförderung sollte hier auf zwei Ebenen geschehen. Zum einen in der Hochschule an sich. So könnte neben dem Mittelvergabemodell die Besetzung von Stellen bzw. die akademische Beförderung an das Geschlechterverhältnis der vorhergehenden Stufe gekoppelt werden. Also wenn es 50% Studentinnen gibt, muss es auch 50% Doktorandinnen geben. Ähnlich bei der Frage DozentInnen und ProfessorInnen.

Die zweite Ebene zielt auf die Studienbedingungen ab. Obwohl mehr Frauen ein Studium beginnen als Männer, schließen sie nicht im selben Verhältnis ihr Studium ab. Ein Grund hierfür liegt sicherlich in der Erziehung von Kindern. Daher muss ein Studium mit Kind wesentlich besser gefördert werden, Kindererziehung sollte im Studienverlauf und bei Berufungen berücksichtigt werden.

Studentenwerke

28. Die Studentenwerke in Brandenburg sind von deutlichen finanziellen Kürzungen betroffen. Wollen Sie an dieser Planung festhalten oder die Kürzungen zurück nehmen?

Die Studentenwerke sind ein wesentlicher Bestandteil der Brandenburgischen Hochschullandschaft. Ohne sie wäre ein Großteil von Serviceleistungen nicht möglich. Dies gilt es zu wahren. Trotzdem muss bei genauer Betrachtung festgestellt werden, dass die Studentenwerke in Brandenburg sehr teuer und ineffizient arbeiten. Daher sind die Kürzungen in dem vorgenommenen Umfang zwar schmerzhaft, aber nachvollziehbar. Allerdings, und hier setzt unsere Kritik ein, muss das eingesparte Geld anderswo für Studierende eingesetzt werden. Das ist bisher nicht der Fall.

29. Welche Leistungen des Studentenwerkes sollten Ihrer Meinung nach weiter finanziert werden und welche Leistungen nicht oder nicht mehr im selben Umfang?

Neben einer Aufrechterhaltung aller Leistungen sollte es zumindest eine Überprüfung einiger Angebote geben. Hierunter fällt v.a. die Auslastung der Wohnstätten.

30. Welche Maßnahmen sollten ergriffen werden, um die Situation der Studierenden mit Kind zu verbessern?

Eine Verbesserung der Situation der Studierenden mit Kind ist zwingend erforderlich. Neben den offensichtlichen Bedürfnissen wie Kinderbetreuung an den Hochschulen sind hier besonders die Verbesserung der finanziellen Situation und der Studienbedingungen wichtig. Eine besondere Betreuung im Studium wäre denkbar. Auch muss jede Hochschule gewährleisten, dass Studierende mit Kind ihr Studium pünktlich abschließen können. Es wird immer viel über Wettbewerb über zwischen den Hochschulen zu Forschung und Lehrpersonal geredet ... warum nicht ein Wettbewerb um die kinderfreundlichste Hochschule?

Vielen Dank für Ihre Antworten! Bitte senden Sie diese bis zum 28. Mai 2004 zurück an die Brandenburgische Studierendenvertretung BrandStuVe, Universitätsplatz 3-4, 03044 Cottbus, Email info@brandstuve.de.